



# Spiegelung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

## Bekanntmachung.

In einem öffentlichen Blatte ist kürzlich der Wunsch ausgesprochen worden, daß eine Einrichtung getroffen werden möge, vermittelst welcher überall im Lande jeder Beitrag zur Unterstützung der Notleidenden in Ober-Schlesien entgegengenommen und nach dem Bestimmungsorte befördert werden könnte, weil alsdann auch Minderbemittelte sich beeifern würden, für ihre bedrängten Brüder Opfer zu bringen. Da die in den Kreisen Rybnick und Plesz zu einer furchtbaren Höhe gestiegene Not Aller, welche zur Milderung derselben mitwirken können, zu gemeinsamen Anstrengungen aufruft, und da es, um die im Einzelnen schwachen, nur durch die Zahl starken Kräfte zu einer großen Gesamtwirkung zu vereinigen, allerdings der erwähnten Einrichtung bedarf, so sind, um diesem Bedürfnisse entgegenzukommen, alle Preußischen Post-Anstalten durch die nachstehende Verordnung angewiesen worden, Beiträge zur Unterstützung der Notleidenden in den gedachten Kreisen anzunehmen und solche portofrei dem betreffenden Unterstützungs-Comité in Breslau zuzuführen. Die Redaktionen aller Preußischen Zeitungen werden ergeben ersucht, diese Bekanntmachung nebst der Verordnung in ihre Spalten aufzunehmen. Berlin, den 5. Februar 1848. General-Post-Amt.

**Verordnung.** In den Oberschlesischen Kreisen Rybnick und Plesz herrscht in Folge wiederholter völliger Misärndten grenzenlose Not. Zu dem äußersten Mangel hat sich eine verheerende Seuche gesellt. Immer dringender ergeht für die so schwer Bedrängten, für die Verzweifelnden der Ruf um Hilfe, um Rettung! Der im Vaterlande so allgemein verbreitete wohlhärtige Stin läßt Hilfe in reichem Maße hoffen, wenn Allen, welche helfen wollen, auch den Minderbemittelten, eine nahe Gelegenheit dargeboten wird, jede, auch die kleinste Gabe auf die schnellste und sicherste Weise an die Orte der Bedrängnis gelangen zu lassen. Damit es nirgends an einer solchen Gelegenheit fehle, werden sämmtliche Post-Anstalten, Hof- und Ober-Post-Amt, die Post-Amt und Post-Leverwaltungen, Post-Expeditionen und Brief-Sammlungen hierdurch angewiesen, Geldspenden von jedwedem, auch dem geringsten Betrage zur Unterstützung der Notleidenden der Kreise Rybnick und Plesz anzunehmen und solche dem Ober-Post-Amt in Breslau zur Ablieferung an das Comité, welches sich damit zu dem gedachten Zwecke gebildet hat, portofrei in kurzen Fristen zu übersenden. Über die einzelnen Geber und Gaben müssen genaue Listen geführt werden, welche den Sendungen beizufügen und mit den betreffenden Summen an das Comité abzuliefern sind, damit dasselbe in den Stand gesetzt werde, den Eingang jedes einzelnen Beitrages nachweisen zu können. In dem Zwecke dieser Sammlungen werden die Post-Beamten eine dringende Aufforderung finden, sich der damit verbundenen Mühwaltung mit der größten Bereitwilligkeit zu unterziehen und auch die kleinste Gabe mit der Freundlichkeit in Empfang zu nehmen, welche dem Geber die Überzeugung gewährt, daß auch sein Scherlein als ein dankenswerther Beitrag zur Unterstützung notleidender Brüder anerkannt wird. Berlin, den 5. Februar 1848. General-Post-Amt.

## Inland.

Berlin, den 9. Febr. Se. Majestät der König haben Allergräßigst geruht: Dem Kaiserl. Russischen Wirklichen Staatsrath und Vice-Präsidenten der Kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau, Gotthelf Fischer von Waldheim, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; den Hauptmann a. D. von Suchodolski zum Landrat des Kreises Pleschen und den seitherigen Regierungs-Assessor von Reichmeister zum Landrat des Kreises Obrnick, im Regierungs-Bezirk Posen, zu ernennen; und dem Rendanten bei der Kasse der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung zu Frankfurt, Lüdecke, dem Rendanten der General-Kommissions-Kasse zu Stargard, Schafft, und dem General-Kommissions-Sekretair Czerlinski zu Posen den Charakter „Rechnungs-Rath“, ferner dem Regierungs-Sekretair Tieck zu Frankfurt den Charakter „Kanzlei-Rath“ zu verleihen.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius Sabarth zu Kreuzburg ist als Justiz-Kommissarius, unter Beilegung der Parix bei den Untergerichten des Ratiborer Kreises, an das Land- und Stadtgericht zu Ratibor versetzt und zum No-

tarins im Departement des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Ratibor ernannt worden.

Sr. Excellenz der Geheime Staats-Minister Graf von Alvensleben, ist von Erxleben, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Großherzoglich Badischen Hofe, General-Major von Radowicz, von Paris und der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, von Posen hier angekommen.

Der Kaiserlich Österreicheische Geheime Rath, Graf v. Colloredo-Waldbœck, ist von Paris kommend, nach Wien gereist.

## Ständische Angelegenheiten.

### Zehnte Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.

(29. Januar) [Schluß.]

Im ferneren Verlauf der Debatte wurden einige minder bedeutende Erörterungen an die §§. 20. bis 25. (welche besonders von der Cassation der Beamten und von den Folgen dieser Strafe handeln) geknüpft, ohne daß jedoch diese §§. irgend eine wesentliche Veränderung erleiden.

Interessant sind hierbei nur einige Bemerkungen über die Strafen des Adels-Verlustes. Regierungs-Kommissarius Bischoff verweiset darauf, daß nach der alten Criminal-Ordnung nur der König besugt gewesen wäre, den Adel und die Orden abzuverkennen; nach dem Entwurf gehe diese Befugniß selbstständig auf den Richter über. Graf Galen verlangt, daß die Notwendigkeit der Königl. Bestätigung beim Adels-Verlust noch jetzt fortduern soll.

Vice-Marschall v. Rochow tritt dem entgegen, indem er erklärt: „Ich stimme damit überein, daß die Bestätigung Sr. Maj. des Königs für ein Urteil der Aberkennung des Adels nicht mehr stattfinde. Der Adel verleiht bei uns kein politisches Recht, wenn man nicht den eximierten Gerichtsstand, den er mit vielen Anderen teilt, dafür halten will. Dieser ist in der That so unbedeutend, daß man darin kein Privilegium erkennen wird. Nach meiner Ansicht ist der Adel weiter nichts, als das Recht, seinem Namen eine Partikel oder einen längeren Titel beizufügen, als Zeugniß, daß die Vorfahren dessen, der sich dieses Rechts bedient, ehrenwerthe Leute waren, und als Mahnung selbst ein ehrenwerther Mann zu sein.“

(Einzelne Stimmen: Bravo.)

Dies kann von demjenigen, der einen ehrenvollen Namen trägt, als ein sehr großes und schönes Recht betrachtet werden, es schmälert aber keinen Andern in seinen Rechten, und jeder Andere mag es so hoch oder niedrig anschlagen, als er will; wenn aber angenommen werden muß, daß Jemand eine ehrenrührige Handlung begangen, daß er auf dieses Recht keinen Werth lege, daß es auf ihn keine Wirkung gehabt habe, so ist es auch auf ihn nicht mehr anwendbar und muß von diesem Augenblicke an aufhören.“

(Abermaliges: Bravo!)

Die Versammlung erklärt sich auch fast einstimmig gegen den Antrag des Grafen Galen.

Der Abg. Hüffer trägt darauf an, daß der Adel gar nicht unter diejenigen Ehrenrechte gezählt werde, welche durch einen Urtheilspruch aberkannt werden sollen, und zwar aus zweifachen Grunde, einmal, weil darin, so lange wir noch ein Verhältniß nach Ständen in unserem Staate hätten, eine Verlezung für den Bürger und eine Ungerechtigkeit für den Adel liege. Der Bürger müsse sich tief verlegt fühlen durch den Gedanken, daß der entehrte Adlige in den Bürgerstand zurückversetzt werden solle.

(Theilweise Zeichen von Missbilligung.), und daß auf diese Weise der Bürgerstand die Strafsection für den Adel würde.

(Einzelne Stimmen: Oh!)

Aber auch für den Adel selbst liege in dieser Bestimmung eine entschiedene Ungerechtigkeit, indem für ihn eine Strafe geschaffen werde, die für die anderen Staatsbürger nicht vorhanden sei, und weil außerdem der Adelsverlust auch auf die übrigen Glieder der Familie zurückfalle, weil also dadurch eine Verlegung der unschuldigen Familie stattfinde.

Der Antrag des Abg. Hüffer findet aber keine weitere Unterstützung.

### Erste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.

(3. Februar.)

Der Abg. Camphausen kommt zunächst noch einmal auf die gestern

erledigte Diskussion über den Verlust der Standschaft und der andern ähnlichen Ehrenrechte in Folge einer temporären Aberkennung der allgemeinen bürgerlichen Ehre zurück. Er macht, da von der anderen Seite ein so besonderes Gewicht auf die Bedeutung der Standschaft gelegt sei, heut, um beide Theile zu befriedigen, den Vorschlag, „dass bei der zeitlichen Aberkennung der Ehrenrechte das Recht, als Mitglied zu einer ständischen Versammlung gewählt zu werden, auf immer aufhöre; dass dagegen bei Aberkennung der Ehrenrechte auf Zeit das Recht Mitglied der Gemeinde zu sein und an den Wahlen für Gemeinden und für ständische Versammlungen Theil zu nehmen, nach Ablauf der im Urtheil bestimmten Frist von Rechts wegen wieder auflebe;“ dass also unterschieden werde zwischen aktivem und passivem Wahlrecht — dieser Vorschlag findet Beifall und wird zur näheren Prüfung an die Abtheilung verwiesen.

Nunmehr wendet sich die Berathung zum §. 8. des Entwurfs, nämlich zu der früher ausgesetzten Frage,

ob bei Verurtheilung zur Todesstrafe zugleich auf Verlust der bürgerlichen Ehren zu erkennen sei.

Einige Mitglieder sind dagegen, dass die Todesstrafe noch durch den Verlust der bürgerlichen Ehre geschrägt werden könne, weil diese höchste Strafe keiner weiteren Schärfung fähig sei.

Andere Stimmen machen mit dem Minister v. Savigny darauf aufmerksam, dass ein sehr großer Unterschied zwischen samirenden und nicht samirenden Capital-Verbrechen besthebe und dass es zweckmäßig sei, diesen Unterschied eben so in der Todesstrafe auszudrücken, als er bei der Freiheitsstrafe ausgedrückt werde, welche auch in samirende und nicht samirende Freiheitsstrafe zerfalle.

Der Abg. Krause erklärt es für überflüssig, dass sich das Gesetz darüber ausspreche, ob das Andenken eines hingerichteten Verbrechers ehlos sei oder nicht. Das Volk wisse das am Besten zu beurtheilen, es werde sich durch einen Ausspruch des Gesetzes nicht binden lassen. Wenn der Französische Gerichtshof den Sandwith Hoser und den Buchhändler Palm als Ehlose niederschiesen ließ, so hat Deutschland, ja Europa, niemals einen Zweifel darin gesetzt, dass beide ehrenwerthe Männer gewesen sind.

Bei der Abstimmung wird die Frage

„Sollen neben der Todesstrafe in den im Gesetz namentlich bestimmten Fällen die Ehrenrechte aberkannt werden können?“

mit großer Majorität bejaht.

Der früher genehmigte §. 38. des Entwurfs

„Alle Strafurtheile, in welchen auf Todesstrafe, Zuchthausstrafe, eine längere als fünfjährige Freiheitsstrafe oder auf den Verlust der Ehrenrechte erkannt wird, sollen öffentlich bekannt gemacht werden.“

wird heut in Folge der inzwischen eingetretenen Eintheilung der Verbrechen, in 1) Polizeivergehen, 2) Verbrechen oder Vergehen, 3) Schwere Verbrechen (solche bei denen der Verlust der Ehre auf immer eintritt) dahin modifizirt: dass die öffentliche Bekanntmachung nur bei Straferkenntnissen über schwere Verbrechen erfolgen soll.

Hiermit schließen die Berathungen über den allgemeinen Theil.

## Zweiter Theil.

Bon den einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung.

Die Verhandlungen wenden sich nunmehr zu dem zweiten Theile des Entwurfs, zur Erörterung der einzelnen Verbrechen selbst, und zwar zunächst zu der wichtigen und in neuerer Zeit in Folge des Polenprozesses so vielfach beleuchteten Lehre vom Hochverrath.

§. 80. Wer es unternimmt: 1) das Leben, die Gesundheit oder die Freiheit des Königs zu gefährden, oder 2) das Königliche Haus oder den König zu verdrängen, oder die Thronfolge zu verändern, oder 3) die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern, oder 4) das Staatsgebiet ganz oder theilsweise der Herrschaft des Königs zu entziehen, macht sich des Hochverraths schuldig und ist mit der Todesstrafe zu belegen. Im Falle der Gefährdung des Lebens, der Gesundheit oder der Freiheit des Königs ist auf geschärftre Todesstrafe zu erkennen.

§. 81. Der Hochverrath ist mit jeder Handlung vollendet, durch welche das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll.

Gutachten der Abtheilung zu §§. 80. und 81.

Die Bestimmungen der §§. 80. und 81. stehen in so engem Zusammenhang, dass sie nothwendig auch in einem Paragraphen hätten zusammengefasst werden müssen. Denn nicht das bloße Unternehmen soll, wie es nach §. 80. scheinen könnte, strafbar sein, sondern diese Folge tritt nach §. 81 erst dann ein, wenn durch eine Handlung das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll. Was die Bestimmung im §. 80. darüber, welche Unternehmungen nach Maßgabe ihres Zwecks als Hochverrath angesehen werden, betrifft, so findet sich im Allgemeinen dagegen nichts zu erinnern. Dagegen ist die zweite Abtheilung der Meinung, dass die Bestimmung sub Nr. 2 in Betreff des Unternehmens, die Thronfolge zu verändern, auf Handlungen zur Anwendung gebracht werden könnte, welche weder als unerlaubt, noch weniger aber als strafbar erschienen, da nach der Fassung dieser Bestimmung schon jeder Rath, jeder Vorschlag, die Thronfolge zu ändern, selbst bei der wohlwollendsten Absicht, Hochverrath sein würde. Um das Verbrecherische besser zu charakterisiren, und um zugleich das Unbestimmt in dem Worte „Thronfolge“ zu beseitigen, hat sich die Abtheilung mit 10 gegen 4 Stimmen dafür entschieden, dass statt der Worte „Thronfolge zu verändern“ getagt werde: „die Thronfolge-Ordnung umzustossen.“ Ferner wird der Schlussatz in §. 80. fortfallen müssen, da die Versammlung sich gegen die geschärfte Todesstrafe ausgesprochen hat.“

Von großem Interesse ist hier zunächst die Rede des Regierungs-Commissar Bischoff: „zur Erläuterung des Systems und der Prinzipien, von welchen die Regierung bei Abfassung der Bestimmungen in dieser wichtigen Materie ausgegangen ist, erlaube ich mir Einiges zu bemerkern, woraus man, wie ich hoffe, die Überzeugung gewinnen wird, dass der Entwurf, im Vergleich mit unserer bestehenden Gesetzgebung, sowohl in den älteren Provinzen, als am Rhein, eine grosse Milderung enthält und als ein Fortschritt zu betrachten ist. Diese Milderung liegt hauptsächlich in der verschiedenartigen Bestimmung des Zeitpunktes, mit welchem nach dem gegenwärtigen Entwurf

das Verbrechen des Hochverraths erst als vollendet angenommen werden soll. Das allgemeine Landrecht hatte, wie alle älteren Gesetzgebungen, beim Hochverrath die Grenze, wo die Strafe des vollendeten Verbrechens eintreten sollte, bis zum Neuersten ausgedehnt. Es hieß dort im §. 92: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, ist Hochverrath.“ Hier war also ganz allgemein und unbestimmt gesagt, jedes Unternehmen, es möge in seiner Entwicklung noch so wenig vorgeschritten sein, solle vollendet Hochverrath sein. Bei der Revision hat man sich überzeugt, dass das Gesetz so weit, wie das allgemeine Landrecht in Übereinstimmung mit dem ältern gemeinen Deutschen Kriminalrechte und dem Römischen Rechte ging, nicht gehen darf. Es wurden danach Todesurtheile erlassen, von denen Jeder zum Vorwurfe die Überzeugung hatte, dass man sie nicht vollstrecken könne. Allerdings erforderte das Verbrechen des Hochverraths in Anschlung des Versuchs eine andre Beurtheilung, als andre Verbrechen; denn wenn man sich darauf beschränken wollte, den Hochverrath erst dann als vollendet anzusehen und zu bestrafen, wenn er nach allgemeinen Prinzipien consumpt sei, so würde man geradezu aussprechen, dass er in vielen Fällen straflos wäre. Wenn erst die Verfassung des Staats umgestürzt ist, wenn diejenigen, welche dieses verbrecherische Treiben vollführt haben, an der Regierung stehen, wird man nicht mehr im Ernst davon reden können, dass noch eine Bestrafung derselben erfolgen solle. Allein hier kommt es darauf an, die richtige Mitte zu finden, und in dieser Hinsicht lässt sich nicht läugnen, dass man der Französischen Jurisprudenz und Legislation das Verdienst zu erkennen muß, dass es ihr gelungen ist, eine solche Mitte zu finden. Es ist dieser Ausweg schon angedeutet im Code penal, hauptsächlich aber demnächst weiter entwickelt und zu entsprechendem Erfolg geführt worden bei der Revision des Strafrechts, welche im Jahre 1832 in Frankreich stattfand. Bei dieser Revision hat man allerdings den Versuch unter Umständen der Vollendung gleichgestellt; allein man hat gesagt, es soll nur als Versuch in diesem Sinne betrachtet werden, das Attentat, welches die Deutschen Gesetzgebungen, welche dem Französischen Rechte gefolgt sind, ihrerseits Angriff genannt haben. Unter Angriff versteht man aber die nächstliegende unmittelbare Handlung, durch welche das hochverrätherische Unternehmen direkt zum Ziele geführt werden soll, als die letzte Handlung, deren sich der Verbrecher schuldig macht, um seinen Zweck zu erreichen. Diese Art der Handlung ist im Entwurf, welcher den vorstehenden Grundsätzen gefolgt ist, im §. 81 nur als diejenige bezeichnet, welche als Hochverrath im eigentlichsten und strengsten Sinne anzusehen ist, und welche allein die eigentliche Strafe des Hochverraths trifft. Nächst dieser letzten unmittelbaren, auf Vollführung des hochverrätherischen Zwecks gerichteten Handlung kommt nur noch vor das Komplott, gleichfalls in Übereinstimmung mit dem Französischen Recht, und dieses ist im §. 82 erwähnt. Gleicher Art ist im §. 83 erwähnt die Aufforderung zu diesem hochverrätherischen Unternehmen, aber auch in der eben erwähnten engen Begrenzung. Alle übrigen Handlungen zu dem hochverrätherischen Zwecke sind lediglich als vorbereitende angesehen, und in Anschlung dieser vorbereitenden Handlungen sind die Strafen in den §§. 84 und 85 bestimmt.

v. Sacken - Tarputsch - Auerswald machen darauf aufmerksam, dass der neue Entwurf doch in einigen Fällen Bestimmungen enthalte, welche viel härter seien, als die entsprechenden des Landrechts. Dass im §. 80 und unter Nr. 4 genannte Verbrechen gehöre nach dem Landrecht nicht unter den Hochverrath sondern unter den Landesverrath und das Landrecht lasse bei politischen Verbrechen stets Festungshaft zu, während der Entwurf in mehreren Fällen Zuchthausstrafe verordne.

[Schluss morgen.] (Voss. Ztg.)

(Gegenwart und nächste Zukunft Dänemarks und der Herzogthümer.) — Wenige Tage sind erst verflossen seit dem Ableben des Landesherrn, und schon häufen sich die Ereignisse in Dänemarks Hauptstadt, während die Deutschen Herzogthümer so ruhig sind, als habe kein ihre Verhältnisse betreffendes Ereigniss stattgefunden. Während man in Kopenhagen seine Wünsche auszusprechen nicht säumt, während der alte nordische Barde, Pastor Grundwig, dem verstorbenen König unter den heroischen Königen Dänemarks einen Ehrenplatz einräumt, und ihn den Volkserwecker nennt, während auch „Kjøbenhagensposten“ die Poesie nicht verschmäht, ist bisher in den Herzogthümern noch keine Mönche der Brust entstiegen. „Holsatia non cantat,“ ist ein altes Wort, allein die Gegenwart hat doch das Gegenteil sonst bewiesen. Man muss aber nicht glauben, als wären die Herzogthümer unbankbar in ihrer Pietät gegen ihren verstorbenen Landesherrn; es bluten jedoch die Wunden noch tief, die geschlagen sind, und ernste Männer, den Ständen angehörig, sagen mit Beziehung auf diese Missstände: „überer konnte es nicht sein, wenn wir auch keinen Maßstab, keine Berechnung für die Zukunft haben.“ Niemand wird die Herrschaftsgenossen verkennen, die Dänemarks verstorbenen König schmückten, und gewiss würde das Schleswig-Holsteinische Volk unter andern Verhältnissen keinen seiner Fürsten so geliebt haben, wie den verstorbenen Landesherrn, weil es in seiner Bildung allerdings so weit fortgeschritten ist, dass es die großen Lichtheiten des Verstorbenen begriffen hatte. Aber sie stehen vor einer großen dunklen Zukunft, denn kein Mensch hat eine Ahnung, wie es werden kann. Die mannigfachen geistigen Eigenschaften des verstorbenen Fürsten boten eine Handhabe, an welche sich stolze Hoffnungen bei dessen Thronbesteigung anbahnten. Eine Jugend, welche dem Volke der Norwegischen Felsen ein ewig glänzendes Gut geschenkt, machte die demokratisch gesinnten Parteien in Dänemark und Schleswig-Holstein lüstern nach der Norwegischen Verfassung, welche man eifrig studirte, und die man in Wochenblättern abdrucken ließ. Als die erste Adresse dem Könige damals überreicht ward, nannte er sich einen Freund der Presse. In Dänemark ist die freie Presse aufrecht erhalten, wenn auch in Einzelheiten bedrückt; in Schleswig-Holstein ward sie aber unterdrückt. Große Verbesserungen, Fortschritte in Wissenschaft, Kunst, Industrie,

Ackerbau, Wegewesen und Schulen, sind in den wenigen Jahren, daß Christian VIII. seine Dänischen und Deutschen Staaten beherrscht, eingetreten und vorbereitet worden. Wie ganz anders ist es nun. Einsam, ganz einsam, ohne Vater, Mutter, Gattin, Bruder, ohne Sohn und ohne jene geistigen Bezüge, welche mehr als die natürlichen Verwandtschaften sind, steht der neue Landesherr da! Nur das Eine geht wie eine schöne Sage im Munde des Dänischen Volkes, daß er einen dem Volke zugethanen Sinn hat, das Volk liebt. Die Königl. Urkunde vom 20. v. M., in den Dänischen Blättern ein „offener Brief“ genannt, hat bereits weitere Folgen gehabt, die wir als eine kluge politische Maßregel bezeichnen müssen. Unterm 24. v. M. ist an die Dänische Kanzlei eine Amnestie für politische Vergehen erlassen worden, welche in diesen Tagen auch durch die Deutsche Kanzlei in den Herzogthümern veröffentlicht worden ist. — Die Regierung erspart sich dadurch eine große gerichtliche Niederlage in den Herzogthümern; denn die anhängig gemachten politischen Prozesse gegen Beseler, Olshausen, Liedemann, Rohwer, Wiggers, würden ihr nicht zum Sieg, nicht zur Feststellung ihrer staatsrechtlichen Ansichten gedient haben, die etwaige Verurtheilung des viersach angeklagten Dr. Carl Lorenzen, da er nicht einmal mehr im Lande ist, wäre noch immer sehr zweifelhaft gewesen. Recht sehr muß man bedauern, daß die Herzogthümer dieses politische Talent bei der weiteren Entwicklung entbehren; denn die Zahl der Tagesschriftsteller ist sehr gemessen. Mit der Niederschlagung dieser Prozesse fehlt es in Schleswig-Holstein bereits an einem tüchtigen Stoff für Zeitungscorrespondenten, für die mit der Führung dieser Sache beauftragten Anwälte, um die staatsrechtlichen Grundsätze von neuem vorzutragen, so wie es der Regierung nun wohl gelingen wird einen Obersachwalter zur Führung ihrer Geschäfte zu gewinnen. In Kopenhagen hat der Magistrat mit dem Oberpräsidenten Lange an der Spize dem Könige eine Adresse überreicht. Nachdem er seinen Schmerz über den Tod des verstorbenen Königs ausgesprochen, bedauert derselbe, daß das Friedenswerk nicht zu Stande gebracht sei, und weist darauf hin, daß dies die erhabene Aufgabe des neuen Königs sein dürfe, der auch die Rechte des Volkes festigen werde. Se. Maj. antwortete, daß er für die Theilnahme bei dem großen Verluste, der ihn und das Vaterland betroffen, dankt. In dem „offenen Briefe“ habe er zuerst vor dem Volke ausgesprochen, daß es seine erste und wichtigste Aufgabe sein werde, dem von seinem hochgeliebten Vater gegebenen Beispiele zu folgen, und daß er namentlich das Werk, die Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staats, wölf führen werde, welches auch der Verstorbene auf seine Veranlassung mitbeabsichtigt habe, als er auf's Krankenlager geworfen worden sei. Er habe es so ausgesprochen, wie er es in mehrseitiger Hinsicht für den Augenblick auszusprechen für nöthig gefunden habe. Und wie er sein Königl. Wort gewiß halten werde, so verlässe er sich darauf, daß sein Volk mit Zuversicht zu seinem Könige den Beschluß erwarten werde, den er in dieser wichtigen Sache ihm werde. Nach dieser Antwort ist allerhöchsten Orts beschlossen worden, daß keine Adressen in Betreff der Thronbesteigung mehr angenommen werden. Der Grund sind ohne Zweifel die beiden Adressen, welche die Bürgerrepräsentanten Kopenhagens und fünfzehn Städteabgeordnete der Inselstiftung dem Könige haben überreichen wollen, die aber jene ablehnende Antwort erhalten haben, weil Se. Maj. jetzt mit so vielen Staatsgeschäften überhäuft wären. Das ist nun in Kopenhagen sehr müßtigmäßig aufgenommen worden, und es geht das Gerücht, daß dort einige unruhige Auftritte vorgesessen sein sollen. Dem Etatsrath Hvide, Vormann der Bürgerrepräsentanten, hat von etwa 3000 Einwohnern, denen er die Adresse nach jener Ablehnung vorgelesen, ein Lebendhoch bekommen, so wie die Studenten, die sich der politischen Entwicklung mit Eifer hingeben, den Professoren Clausen und Schouw ein Hoch! gebracht haben. Diese haben eine kleine Broschüre in Veranlassung der Thronbesteigung, herausgegeben. Professor Clausen sagte unter andern, was die Stimmung der nationalen Dänischen Partei gegen Schleswig und Schleswig-Holstein charakterisiert: Unser Dänisch gesunder König und sein Rath müssen wissen, daß wenn das Volk in Dänemark Wünsche und Erwartungen auf eine freie Verfassung hat, es diese als Dänisches Volk wünscht und beantragt, und daß es nicht ein Recht auf die Ordnung der öffentlichen Verhältnisse erwerben will, die Schleswig zu Eins macht mit Holstein, der Dänischen Nationalität ein Grab im Süden der Königswall gräßt, das für alle Dänen als ein Denkmal zum Erröthen seien würde. Er schließt dann mit folgenden von der „Berling'schen Zeitung“ belobten Worten: „Zu ihm, der der Könige Herzen lenkt, welcher ihre Tage zählt, wollen wir für unsern König beten, beten auch darum, daß er Dänische Rathgeber zu finden wissen werde, die von Gesinnung und Herzen so Dänisch sind, wie der Deutschen ihre Deutschen.“ — In der Adresse der 15 Städteabgeordneten kommt Schleswig nicht vor, sondern nur Dänemark und Holstein. Das Verhältniß Holstein's zum Deutschen Bunde möge festgestellt werden, was für Holstein und Dänemark wünschenswerth sei. Der Antrag geht auf eine constitutionelle Verfassung.

Berlin. — Je mehr die Verhandlungen des ständischen Ausschusses über die Verathung des Entwurfs zu dem neuen Strafrecht vorrücken, desto mehr sollen Viele zu der Ueberzeugung gelangen, daß das Straf-Prozeß-Berfahren so innig mit dem Strafrecht selbst zusammenhängt, daß eine getrennte Verurtheilung beider ihre großen Schwierigkeiten hat und daß man das neue Strafgesetz nicht füglich eher wird als vollkommen reif und praktisch einführen können, als bis das Strafrechts-Berfahren, wenigstens den Grund-Principien nach, festgestellt ist.

Berlin. — Wie man erfährt werden dem sofortigen Wiederaufbau des ab-

gebrannten Hauses in der Königstraße von der Postbehörde Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die betreffende Behörde verlangt zuvor durch eine zu entwesende Baueinrichtung eine Sicherstellung des Postgebäudes vor künftiger Feuergefahr. Jedenfalls wird die soeben von der Stadtverordneten-Versammlung angewommene neue Bauordnung, welche für solche Privathäuser, die neben öffentlichen Gebäuden aufgeführt werden, manche Ausnahme-Bestimmungen enthält, bei diesem Hause zuerst in Anwendung kommen. Als frohe Nachricht können wir mittheilen, daß der geführten Voruntersuchung zufolge das gefährliche Feuer nicht durch böswillige Absicht hervorgerufen worden; der verhaftete B., in dessen Laden dasselbe entstanden, befindet sich wieder auf freiem Fuße.

Wie ein Lauffeuer verbreite sich so eben die Nachricht durch die Stadt, daß Alexander v. Humboldt nicht unbedeutend erkrankt sei.

Breslau. — Die Noth in Oberschlesien hat eine Höhe erreicht, die eines Theils in uns alle Gefühle des Stolzes und der Sicherheit von Grund aus heilen, anderen Theils uns in Erstaunen setzen muß, wie ein Zustand dieser Art uns, die wir in Folge der jetzt vorhandenen schnellen Beförderungsmittel von den heimgesuchten Orten nur in der Entfernung von wenigen Stunden leben, so lange unbekannt bleiben könne. Von dem was Noth thut und allein günstigen Erfolg verspricht, ergriffen, begab sich die Hälft der barmherzigen Brüder des Breslauer Konventes in die am meist bedrängten Ortschaften Oberschlesiens; hier in die Wohnungen des Glends, des Grausens und des Todes eindringend, die in ihrer schrecklichen Wirklichkeit Alles übertreffen, was irgend die Phantasie erinnern könnte, begegneten ihnen Erscheinungen, die ihnen das Blut erstarren machten. In einem Briefe derselben heißt es nach Aufzählung der gräßlichsten Bilder: Nehme ich Worte, um Ihnen das Glend zu schildern. — Um Gotteswillen schicken Sie uns Geld und Lebensmittel: die Vertheilung auf andere Art wird stets sehr mangelhaft sein, wie wir uns täglich überzeugen. Berichte kann ich nicht schreiben; denn das Glend verlangt Handeln. Die Sterblichkeit ist furchtbar. In Sohrau wurden auf 4000 Seelen im Monat Januar 106 Leichen angemeldet; denn zahllose Leichen werden auf die Kirchhöfe in der Nacht gebracht, man weiß nicht von woher. In einem Dorfe sind 40 Sterbefälle in einem Monate dem Pfarrer nicht angezeigt worden.

Zu Staude sterben sonst durch das Jahr 28, im Monat Januar 46. In Rybnik im Monat Januar auf 10,000 Seelen 146 angemeldete Tode.

Ist Hülfe möglich, so nur durch uns, die wir von Hütte zu Hütte gehen. Werden wir kräftig unterstützt, dann können wir viel thun.

So lautet nur ein flüchtiger Bericht, ein Bericht der selbst sagt, daß er nur mangelhaft ist und weit hinter der Wirklichkeit zurück steht. Ist das christliche Allmosen stets ersprießlich, gewiß vorzugsweise da, wo durch dasselbe Leben und Gesundheit Lautender gewonnen werden kann.

Tilsit. — Der Gesundheitszustand unsers Ortes hat sich noch nicht gebessert und die Sterblichkeit ist besonders unter den hütstigen Bewohnern sehr zahlreich. Auf dem Lande, namentlich in den Niederungen, zeigen sich Krankheiten und Sterbefälle unter allen Ständen noch weit verderblicher als in der Stadt, und viele Besitzer mittlerer Güter sind dort ausgestorben. Man fürchtet allgemein, daß es zum Frühjahr an hinreichenden Arbeitern fehlen werde.

## A u s l a n d .

### O e s t e r r e i c h i s c h e S t a a t e n .

Wien, den 5. Februar. — Die für das Italienische Armee-Corps bestimmten Generäle, Fürst Thurn und Taxis und Fürst Karl Schwarzenberg sind vor einigen Tagen von Prag hier angekommen und haben nach kurzem Aufenthalt die Reise an ihren Bestimmungsort fortgesetzt.

Berichte aus Ungarn melden, daß daselbst in den letzten Tagen abermals eine solche Masse Schnee gefallen ist, als seit mehreren Jahren nicht erlebt worden.

Der K. K. Regierungsrath Fränzel wird auf seiner Reise nach Petersburg einige Zeit in Krakau verweilen, um dort in Gemeinschaft mit einem Russischen und Preußischen Kommissär die Occupationskosten aus dem J. 1846 zu bereinigen.

Presburg, den 2. Februar. (Schl. Ztg.) Ein ungewöhnliches Ereignis bildet gegenwärtig den Gegenstand der lebhaftesten Diskussion der hiesigen Politiker. Bald nach der Ankunft des Erzherzogs Palatin, welche wegen eines Achsenbruchs des Erzherzoglichen Wagens erst vorgestern Abend erfolgte, sprach man in unterrichteten Kreisen von einer außerordentlichen K. Depesche an den Landtag, in Ungarn „K. Resolution“ genannt, welche der Erzherzog aus Wien mitgebracht. Gestern früh verbreitete sich die Nachricht wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt und die aufgeregte Phantasie füllte sofort die K. Resolution mit dem verschiedenartigsten Inhalt. Viele glaubten, daß das Auflösungs- oder Vertagungs-Dekret für den Landtag darin enthalten sei. So wenig sich nun ein großer Theil der Einwohner um den Landtag sonst kümmert, so sind doch Alle bei der Dauer desselben zu sehr interessirt, als daß nicht die allgemeine Aufmerksamkeit auf die nächste Reichstagssitzung gerichtet werden wäre. Obgleich daher in dem reichstädtlichen Bulletin für gestern keine Sitzung angekündigt war, — wohl um einen zu großen Zuspruch der Zuhörerschaft zu verhindern — so waren doch schon vier Stunden vor der Sitzung der Sitzungssaal der Magnatentafel, die Vorzimmer und selbst die Vorhöfe gedrängt voll. Um 1 Uhr trat der Erzherzog Palatin in den Saal

und eröffnete die gemischte Sitzung beider Tafeln. Die tiefste Stille und Aufmerksamkeit herrschte, als der Palatinal-Protonotär die Vorlesung begann. Der Inhalt derselben überraschte die ganze Versammlung. In der mildesten Form, aber nicht minder entschieden, vertheidigte der König darin das von seiner Regierung geschaffene oder vielmehr erweiterte Administratoren-Institut, welches bei Gelegenheit der Adressverhandlung in beiden Tafeln so stark angefochten worden. Der König spricht seinen tiefen Schmerz darüber aus, daß man dieses Institut als eine Landesbeschwerde betrachten wolle, während er es als vollkommen gesetzlich, zeitgemäß und wohlthätig erkenne. Dies ist der wesentliche Inhalt der K. Resolution, welche sichtbar den tiefsten Eindruck auf die Versammlung gemacht hat. Das wilde Naturell der Juraten, welches seit mehreren Wochen gezähmt schien, brach diesmal wieder in einem Fieberanfall aus, sie drückten ihr Missfallen über die K. Resolution auf die unanständigste Weise durch Zischen und Lärm aus. Die Sitzung ward sofort aufgehoben. Abgesehen von dem Inhalt dieser K. Resolution steht sie an sich einzlig da in den parlamentarischen Annalen Ungarns. Denn der Reichstag hat bisher noch keine Eingabe an den König über das Administratoren-Institut gemacht, der König erheilt aber nur auf Eingaben oder „Repräsentationen“ des Reichstags K. Resolutionen. Dies ungewöhnliche parlamentarische Verfahren, welches diesmal stattgefunden, giebt daher zu den verschiedenartigsten Erklärungen Veranlassung. Uebrigens hatte noch gestern Abend bei dem Pesther Komitatsdeputirten, Ludwig von Kossuth, dem ersten Ausführer der Opposition in der Deputirtentafel, eine Sitzung der von dieser Tafel ausgesendeten Kommission zur Abschaffung der Beschwerde über das „Administratoren-System“ statt. Die Verhandlung über die K. Resolution soll in beiden Tafeln schon dieser Tage vorgenommen werden, worauf man höchst gespannt ist.

Von der Galizischen Grenze. — Glaubwürdige Reisende, welche die äußersten an der Russisch-Polnischen Grenze liegenden Kreise Galiziens besucht, und auch mehrere Orte im Königreich Polen berührt haben, bringen die Nachricht, daß in dem Fortschreiten der Cholera ein Stillstand eingetreten sei, und daß man schon jetzt der Hoffnung Raum geben könne, wir werden diesmal, vorerst wenigstens, von der schrecklichen Seuche verschont bleiben. Denn wie man das Weiterrücken der Cholera nach den gemachten Wahrnehmungen berechnet hat, so hätte sich dieselbe bereits über den größten Theil von Galizien ausgebreitet haben müssen. Auch haben Ärzte, welche aus leitgenannter Provinz nach Russland, um daselbst den Verlauf der Astaticchen Brechruhr zu beobachten, abgesendet wurden, nach ihrem besten ärztlichen Wissen und Gewissen die Neußerung abgegeben, daß sich die Bösartigkeit dieser Krankheit gegen früher sehr gemildert habe. — Hier und da hat sich in einigen Orten Galiziens eine gefährliche Augenkrankheit, selbst unter dem Militär gezeigt; von dem K. K. 9ten Infanterieregiment Graf Hartmann zu Sandec sind mehrere Soldaten nach kaum zwei Tagen, als sie mit dieser Augenentzündung befallen wurden, ganz erblindet. Man sagt, es sei diese die sogenannte Ägyptische Augenentzündung, die vor 2 Jahren auch unter den Truppen in Pesth geherrscht hat.

#### Frankreich.

Paris, den 4. Februar. Die gestrige Sitzung der Deputirten-Kammer wurde durch das tumultuarische Überreichen einer Petition der Studenten auf Wiederanstellung der suspendirten Professoren Michelet, Quinet und Mickiewicz bezeichnet. Gegen 200 Köpfe stark, hatten sich die Studenten am Pantheon versammelt und zogen, von einer großen Masse Volkes begleitet, der Deputirten-Kammer zu. Eine Compagnie Municipalgarde stellte sich zur Aufrechthaltung der Ordnung am Seine-Ufer auf und die diensthüende Nationalgarde trat unter die Waffen. Alles lief indessen ruhig ab. Herr Cremieux eilte hinaus, ging ihnen entgegen und empfing aus den Händen der Studenten, die ihn mit dem Rufe: Es lebe Cremieux! empfingen, eine Petition, die von etwa über 200 Studenten unterzeichnet war, und worin dieselben die Zurückberufung der genannten beiden Professoren auf ihre kürzlich geschlossenen Lehrstühle verlangten. Herr Cremieux nahm die Petition in Empfang und brachte sie sogleich auf die Tribüne der Kammer. Die Municipal-Garde, die vor dem Palaste der Deputirten-Kammer unter den Waffen aufgestellt waren, hatte keinen Anlaß zum Einschreiten, da keine Unordnung begangen wurde. Die Studenten aber zogen nun ab, durch die Rue Rivoli und die Rue Michelieu nach den Bureaux des National, die sich jenseits des Boulevards des Italiens in der Rue Lepelletier befinden. In der Deputirten-Kammer wurde nun die Debatte über den auf die Schweiz bezüglichen sechsten Adress-Paragraphen durch Herrn Guizot fortgesetzt, der gestern wegen Heiserkeit die Vertagung der Diskussion beantragt hatte. Nachdem darauf Herr Odilon Barrot noch eine heftige Rede gegen die Politik der Regierung, welche er aufforderte, von dieser Politik, damit ihr Werk vollständig sei, nunmehr auch in Italien Anwendung zu machen, gehalten und auf Verwerfung des Kommissions-Paragraphen angetragen hatte, eriumerte der Präsident die Kammer daran, daß Herr Malgaigne ein Amendment vorgeschlagen habe. Dasselbe fand aber keine Unterstützung und wurde somit beseitigt. Nach einigen Bemerkungen des Herrn von Larochette que linschrift endlich die Kammer zur Abstimmung, und der §. 6. wurde mit 206 gegen 126 Stimmen angenommen.

Der Prinz von Syracus, der sich in Paris befindet, wird, dem Bernehmen nach, heute nach Neapel abreisen. Zur Verfügung des Prinzen von Joinville für dessen Reise nach Algier ist am 25. v. M. die Dampf-Fregatte „Carique“ von Toulon in Port Vendres eingetroffen.

Der Herzog und die Herzogin von Montpensier gehen für einen Monat nach dem Königl. Schlosse in Pau, wo sie großartige Feste geben werden. Gegen

Ende des April werden sie in Madrid eintreffen. — Sir Stratford Canning hat seit gestern zwei Conferenzen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gehabt.

Herr von Lamartine hielt vorgestern in der Kammer eine glänzende, durchaus oppositionelle Rede. Nie seien die Ansichten in die Zukunft, wenn nicht beunruhigender, so doch hereinbrechender, dringender gewesen. Am äußersten Ende der Italienischen Halbinsel sei eine Monarchie erschüttert, der vielleicht eben eine Englische Fregatte die Constitution von 1812 bringe. (Bewegung.) In Rom, ein großer und heiliger Mann, den er Italiens Glück nenne, dessen Hoffnungen und Täuschungen er jedoch nicht alletheile, wenn er sie auch begreife. — Österreich mit einem Vertrage in der Hand, wonach es in die Herzogthümer Parma und Modena eindringen könne. Man dürfe da freilich nicht revolutionär, aber auch nicht, wie die Regierung thue, ängstlich und retrograd verfahren, und eine Politik empfehlen, die nur Missbräuche „conservire“. Die Restauration selbst sei führer aufgetreten, da sie 1820 Neapel die Französische Constitution empfahl. Wie Frankreich sich auf die Verträge von 1815 beziehe und sich in Italien so an Österreich anschließe, begreife der Redner nicht. Aber die Spanische Heirath habe das Ministerium einer Partei zugeworfen, die ihm nur die Arme öffne, um es zu ersticken. (Bewegung.) Frankreichs Politik wäre jetzt zu Rom ghibellinisch, zu Krakau russisch. Herr Guizot setzte dagegen auseinander: wer Ordnung und Licht wolle, dürfe das Chaos nicht wollen.

Um Lyon ist der Schnee fast manstief, während im Jura Gebirge wenig liegt.

Man behauptet nunmehr mit Bestimmtheit, General Bugeaud werde an Trezels Stelle das Kriegspostenfuille übernehmen, die Ernennung liege schon zur Unterzeichnung vor. — Von Edgar Quinet wird demnächst ein neues Buch: „Révolution d'Italie“ erscheinen.

Die Französische Regierung hat, wie verlautet, an den König von Sardinien aus Anlaß der Rüstungen in dessen Staaten eine Note gerichtet. Es wird darin wie es heißt, der Sardinischen Regierung die Versicherung ertheilt, daß keine Österreichische Intervention in den reformistischen Staaten Italiens stattfinden werde; Österreich verstärke sein Heer im Lombardisch-Benetianischen Königreich nur zu seiner eigenen Sicherheit und beabsichtige keineswegs eine Intervention in den Staaten, wo die Reform auf friedlichem Wege vorschreite.“

Es heißt, daß dem Könige die Pyrenäenbäder verordnet sind und derselbe Ende Mai das Schloß von Pau beziehen würde.

Der Prinz von Joinville wird längere Zeit in Algier bleiben, um, setzt die Reforme mit Aufrischung eines schändlichen Gerüchtes hinzu, „ähnliche Fehlschüsse“, wie im vorigen Winter im Walde von Compiègne, zu verhindern.

Gestern hatte der Marschall Bugeaud eine zweifürdige Unterredung mit dem Herzog von Nemours, was den Gerüchten, daß er demnächst das Portefeuille des Krieges übernehmen wird, noch mehr Konsistenz verleiht.

Die Französische Regierung hat, wie es heißt, beschlossen, daß bei Ausfertigung von Pässen nach Italien mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen werden solle; auch soll der strengste Befehl ertheilt werden, an der Grenze die Individuen anzuhalten, die man im Verdachte haben könnte, daß sie an den aufständischen Bewegungen in Italien könnten Theil nehmen wollen.

Sir Stratford Canning hat bis jetzt zwei Conferenzen mit Herrn Guizot im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gehabt.

Die einen Augenblick durch das schlechte Wetter unterbrochenen Communicationen zwischen Algier und Marseille sind wiederhergestellt. Heftige Stürme zwischen Bona und Turis haben mehrere Französische und Englische Schiffe stark beschädigt und zum Theil unbrauchbar gemacht.

Der Graf Beis le Comte hat der Tagsatzung eine neue Note Frankreichs in Bezug auf die Angelegenheit des Klosters auf dem St. Bernhard übergeben.

Das J. des Débats sagt, daß es keine Nachrichten aus Neapel besitze. Privatnachrichten (welche auch die neuesten Verfügungen des Königs von Neapel enthalten) melden, daß in Palermo bei dem Bombardement auch ein prachtvolles Palais, welches J. Maj. der Königin der Franzosen gehört, sehr beschädigt worden sei.

Am 27. Jan. ist in Thann bei Mühlhausen die große Kattundruckerei der Herren Scheurer & Nott abgebrannt: 500 Arbeiter sind dadurch brodlos geworden.

Es ist ungegründet, daß die Jesuiten aus Sardinien ausgewiesen worden sind, indeß ist ihnen das Predigen verboten worden. Am 24. hat Ferrara eine Verstärkung seiner Österreichischen Garnison erhalten.

Au der Börse hieß es gestern, die Regierung habe die wichtige Nachricht aus Neapel erhalten, daß König Ferdinand sich in Folge einer dortigen Aufstandsbewegung eingeschiff habe. Am Schluss der Börse ging das Gerücht, die Regierung habe durch telegraphische Depesche erfahren, daß die Königin Isabella schwer erkrankt sei.

Lyon, den 28. Januar. Die bekannte Teufelsgeschichte hat in diesen Tagen ihr Ende erreicht und nicht wenig dazu beigetragen, den Hass gegen die Jesuiten und unseliger Weise auch gegen die Kirche zu vermehren. In einer der hiesigen Vorstädte bestand eine Pensionsanstalt für junge Mädchen (bis zum 17. Jahre) welche von einer Jesuitenfreundin, wie viele ähnliche hiesige Institute, geleitet wurde. Verschiedene Gerüchte, daß in der besagten Anstalt Nächte der Teufel umhergehe und die jungen Mädchen mit Zangen zwinge, Nägel in alle Theile ihres Körpers einschlage u. c., waren längere Zeit vor Enthüllung der Thats

(Beilage.)

sachen in Umlauf. Letztere wurden endlich durch das Schwangerwerden eines der Mädchen bestätigt. Die Beschwerde, welche die Eltern des Mädchens nun bei der Polizei anhängig machten, veranlaßte, daß zwei Gendarmen, unter Begleitung einiger Lansen-Peugieriger, die Vorsteherin nebst dem ertappten Teufel aus der Anstalt in das Verhaftshaus brachten. Der Teufel soll ein ziemlich hochgestellter Herr sein. Er wurde durch mehrere Straßen geführt, in denen sich die Menge drängte. Die ihn begleitende Vorsteherin wurde mit dem Begriffe „mechante sorcière“ begrüßt. Die Versuche, welche der Herr vor dem Gericht machte, sich zu rechtfertigen, indem er behauptete, daß das Mädchen an Dämonomanie leide, gleich verschiedenen Heiligen, die er namhaft mache, scheiterten an den Zungenauß sagen. Das Urtheil stellte den Herrn für zehn Jahre unter eine Art polizeilicher Aufsicht und schrieb der Vorsteherin die augenblickliche Schließung ihrer Anstalt vor. (O. P. A. B.)

#### Großbritannien und Irland.

London, den 3. Febr. (Leber Holland.) Ihre Majestäten der König und die Königin der Belgier sind hente von Windsor nach der Stadt gekommen und haben sich fogleich nach Dover begeben, um sich dort nach Ostende wieder einzuschiffen. Heute wurde in der Wohnung Lord John Russell's ein Kabinetsrath gehalten, welchem sämmtliche in der Stadt anwesende Minister beiwohnen.

Der Gerichtshof der Queens-Bench hat gestern in der Wahl-Angelegenheit des Bischofs von Hereford seinen Spruch abgegeben. Der Hof hat den Antrag auf Vorladung des Erzbischofs von Canterbury verworfen.

Eine neue Überlandpost überbringt Nachrichten aus Bomba vom 1. Jan., die indeß nichts von Interesse aus Indien mittheilen. Alles war ruhig; in Kalkutta wurden die Englischen Fassillements, die man bis zum 22. Dec. dort kannte, schwer empfunden. Lord Hardinge war am 10. Dec. in Kalkutta angekommen nach einer Abwesenheit von zwei Jahren und zwei Monaten von der Hauptstadt, um seinen Nachfolger, den Lord Dalhousie, abzuwarten. Die Einwohner der Stadt hatten ihm eine Dankadresse votirt.

Das Dampfschiff „Teviot“, mit der westindischen Post an Bord, ist bei Calshot Castle auf den Strand gerathen. Ein kleines Dampsboot ist dorthin abgegangen, um die Briefschäfte in Empfang zu nehmen. Der „Teviot“ bringt unter Aude rem 135,060 Dollars und 120 Scronen Cochenille. In New-Orleans wurden Einkäufe von Baumwolle für Frankreich, das Festland und den Norden Europa's gemacht.

#### Italien.

Von der Italienischen Grenze. — Es muß auffallen, an der Spize der Opposition zwei Elemente zu finden, die in Deutschland durchgängig conservativer Natur zu sein pflegen, den Adel nämlich und die niedere Geistlichkeit. Italien hat ein wahres Gewimmel von Duca's, Prinzipes und Marches, überhaupt einen ungemein zahlreichen Adel, der zum Theil sehr wohlhabend und gebildet ist. Ihm liegt es besonders nahe, die wirklichen Zustände Italiens mit denen anderer Länder zu vergleichen, in welchen der staatliche Fortschritt breiten Boden gewonnen hat. Der Vergleich kann natürlich nur zum Nachtheile der Halbinsel ausfallen. Was liegt näher, was ist erklärlicher, als der Wunsch und das Bestreben, Italien auf gleichen Fuß mit andern Ländern zu bringen? Ohnehin fehlt es hier nirgends an Bedingungen zur Entwicklung und zum Fortschritte. Die gebildeten Klassen gehen in dieser Beziehung überall voran. Man wirft Österreichischer Seits harte Beschuldigungen auf den Adel; es würde sich aber schwer erklären lassen, wenn derselbe anders wäre, als er in der That ist. Er wird nur auf hören, oppositionell zu sein, wenn die Regierungen ihr System mit dem nothwendigen Forderungen in Einklang bringen und es mit ihren Reformen ganz ausrichtig meinen. — Was die Geistlichen betrifft, so zählt Italien deren reichlich über einmalhunderttausend, und unter ihnen eine Menge der besten und feurigsten Köpfe, besonders unter den Mönchen. Wo der Katholizismus sich sicher weiß, wo er so durch und durch mit dem Volke verwachsen ist, wie in Italien, da zeigen auch die Geistlichen eine sehr behagliche Weltstellung und große Sicherheit im Auftreten. Dort führt der Geistliche mit dem Volke, von dem er nicht geschieden ist, sondern in und mit welchem er lebt und webt, dessen Sympathieen ertheilt. Selbst die klösterliche Zucht ist nur selten streng. In Spanien sahen wir dasselbe; die Liberalen zählten unter ihren Vorkämpfern manchen Mönch. Daß in Genua, Turin und Rom gerade Mönche und Weltgeistliche sich so lebhaft der Opposition anschließen, hat auch hauptsächlich seinen Grund in der Bevorzugung, welche die Regierungen bisher den Jesuiten ange-deihen ließen. Die Curie fürchtet sich vor ihnen, und selbst Pius IX. darf noch nichts gegen sie wagen. Die übrigen Geistlichen aber sehen sich zurückgesetzt und gedrückt; die Jesuiten sind am reichsten und haben den meisten weltlichen und geistlichen Einfluß, beinahe überall haben sie, unter Verdrängung anderer geistlicher Orden, alle Unterrichts-Anstalten von Bedeutung an sich zu bringen gewußt, und aller Orten wird längst über ihren Hochmut und unerträglichen Stolz gesagt.

Neapel, den 29. Jan. (Moniteur univers.) Der König hat durch eine Proklamation vom heutigen Tage feierlich eine Verfassung auf den Grundlagen der Französischen Charte versprochen. Se. Majestät ist von seinem Volke mit dem lebhaftesten Jubel aufgenommen worden. Gestern hatte der König ein neues Ministerium unter dem Vorsteher des Herzogs von Serra-Capriola ernannt. Neapel ist ruhig.

Der ministerielle Conservateur, welcher für ein Organ des Ministers Guizot gilt, läßt auf die Mittheilung des Vorstehenden die Bemerkung folgen:

er glaube, hinzusehen zu können, daß jenes Versprechen blos den Neapolitanischen Theil des Königreichs beider Sicilien betreffe.)

Neapel. — Die Weigerung der Sicilianer, die Königlichen Zugeständnisse anzunehmen, lautet folgendermaßen: Palermo, den 21. Januar. „Se. Excellenz der Statthalter des Königs hat Sr. Excellenz dem Gouverneur durch ein Schreiben unter dem heutigen Datum einige fruchtbare Vorschläge mitgetheilt, welche dem Wunsche des Volkes nicht entsprechen und keine andere Bürgschaft bieten, als den absoluten Willen des Königs. Sicilien weiß durch die traurige Erfahrung mehrerer Jahre von Leiden und Verzweiflung, was der Wille des Fürsten vermag, wenn das Volk nicht selbst der Bewahrer, der Beschützer, der Rächer seiner Rechte ist. Der Gouverneur hat demnach im Namen des Comité's und des Volkes folgende Antwort erlassen: „Excellenz! Ich habe dem allgemeinen Comité das mir von Ew. Excellenz unter dem heutigen Datum zugesandte Schreiben mitgetheilt, und ich bin mit der Antwort beauftragt, daß die in jenem Schreiben enthaltenen Verordnungen sich nicht auf ein Volk beziehen können, welches, seit neun Tagen den Grüueln des Bombardements, des Kartätschenfeuers und der Brandstiftung ausgesetzt, glorreich seine Rechte auf jene National-Ginrichtungen behauptet, die allein ein dauerhaftes Glück für diese Insel begründen können. Als getreuer Dolmetscher des festen Entschlusses des Volkes kann das Comité nur in den Ansichten beharren, welche es durch meine Vermittelungen Ew. Excellenz dar gehau hat, nämlich, daß man die Waffen nicht niederlegen, die Feindseligkeiten nicht einstellen werde, bevor nicht Sicilien, in Palermo als Parlament versammelt, auf unsre Zeit die Verfassung wird angepaßt haben, welche unser Land Jahrhunderte lang besessen hat, die unter dem Einfluß Englands im Jahre 1812 umgestaltet wurde, und deren Bestätigung in dem Königlichen Dekrete vom 11. December 1816 liegt.“ Unterz. Marchese von Spedalotto.“

(Dest. Beob.) Berichte aus Genua vom 31. Januar melden Gräueltaten, welche in Folge der Tags zuvor baselbst erfolgten Ankunft des Neapolitanischen Kriegsdampfschiffs, an dessen Bord sich der ehemalige Polizeiminister del Garretto befand, stattgefunden hatten. In einem dieser Berichte heißt es: „Das Neapolitanische Dampfschiff war kaum auf der Rhede angelangt und del Garretto am Hafendamm ausgestiegen, wo ihn der Neapolitanische Consul empfing, als ein Haufe von mehr als 2000 Individuen, meistens Leute aus den besseren Ständen, aus Ufer strömte und unter Geschrei, Peifen und Heulen ein Neapolitanisches Handelsfahrzeug, das im Hafen lag, zwingen wollte, die Flagge zu streichen. Die tumultuante Rotte verlangte, daß das Neapolitanische Kriegsdampfschiff fogleich wieder absahre, was jedoch unmöglich war, da es ihm an Wasser und Kohlen mangelte, die man ihm aber gegen Wechsel, welche der Captain auf Neapel aussstellen wollte, verweigerte. Der Neapolitanische Consul war mittlerweile in seine Wohnung zurückgekehrt, vor der sich eine ungeheure Volksmenge versammelt hatte, die sich den gräßlichsten Insulten und Beschimpfungen gegen ihn überließ und unter rasendem Toben verlangte, daß del Garretto ausgeliefert werde. Der Consul erschien am Fenster und gab sein Ehrenwort, daß del Garretto (der mittlerweile auf das Kriegsdampfschiff zurückgekehrt war) sich nicht in seinem Hause befindet. Da schrie einer aus der Menge, in einen Mantel gehüllt: „Ihr seid ein schlechtes Subsist, Ihr habt Euer König!“ Nun ergoß sich die Rotte neuerdings gegen den Hafen, in der Absicht, del Garretto auf dem Dampfschiff aufzusuchen, woran sie jedoch durch bewaffnete Matrosen, die man auf dem Verdeck des Dampfschiffs aufgestellt hatte, gehindert wurde. Mittlerweile waren auch die Wachen am Ponte Reale und am Thore, das nach dem Hafendamm führt, verstärkt worden; das Neapolitanische Kriegsdampfschiff hatte Wasser und Kohlen eingenommen und fuhr um 5 Uhr Nachmittags, man sagt nach England, ab. Allein auch jetzt hatte der in den Annalen civilisirter Nationen beispiellose Skandal noch kein Ende. Nach 6 Uhr Abends rotete sich die Menge neuerdings vor den Fenstern des Neapolitanischen Consuls zusammen; man tobte und schrie und wollte die Sicilianische Flagge sehen. Da keine solche vorhanden war, nötigte man den Consul, Lichter an seine Fenster zu stellen, und diese höchst unanständige Scene wurde über zwei Stunden lang, unter fortwährenden Beschimpfungen gegen den Consul, fortgesetzt. Die Stadt ist auch heute noch in einem Zustande großer Aufregung und man befürchtet neue Unordnungen.“

#### Russland und Polen.

Riga, den 27. Januar. (Z. f. Pr.) So eben kommt uns eine Cirkular-Botschaft des Ministers des Innern vom 3. (15.) December v. J. zu Gesicht, worin versagt wird, 1) daß die Platina-Münzen, da sie, außer Gours gesetzt, keine Reichs-Münzen mehr sind, als Waare betrachtet werden müssen, deren Wertbestimmung von gegenseitiger Uebereinkunft abhängt und 2) daß beim Kauf und Verkauf von Waaren Niemand verpflichtet ist, Polnische und Finnland-Signationen als Zahlung anzunehmen, es geschehe denn freiwillig. Die Geldwechsler sollen durch Reversale verpflichtet werden, daß sie Poln. und Finnland-Signationen, welche sie einwechseln, nicht in Umlauf bringen, sondern dieselben nach der Hingehörigkeit in das Königreich Polen oder nach Finnland senden werden.

Von der Russischen Grenze. — Nachrichten aus St. Petersburg zu folge soll man sich dagebst durch die von dem Papst in Bezug auf die Lage der katholischen Kirche in der letzten Allocution gebrauchten Phrase sehr überrascht gefühlt haben. Man konnte nicht begreifen, wie man die katholische Kirche in Russland als durch schwere Trübsale niedergebeugt bezeichnen, wie man „böswilligen

Zeitungsgespräch" Glauben beimesse können, da doch im gegenwärtigen Augenblick zwischen Rom und St. Petersburg die freundlichsten Verhältnisse beständen. Russland soll daher durch seinen Gesandten in Rom Erklärung und Zugeständniss verlangt haben. Herr v. Batoniess hat zur Anerkennung seiner Verdienste den Alexanderorden in Diamanten erhalten.

### Vermischte Nachrichten.

Krnik, den 7. Februar. (Eingesandt.) — Menschliche Grausamkeit. In einem benachbarten Dorfe hat dieser Tage ein wohlhabender deutscher Wirth seine zehnjährige Tochter für ein kleines Vergehen dadurch bestraft, daß er dieselbe mit dem Gesäß an einen glühenden eisernen Ofen gehalten hat, so daß die Gemüthshandlung tief eingehende Brandwunden, welche fast den ganzen genannten Körpertheil einnehmen, davon getragen. Wie man hört, so hat der Vormund des Kindes von dieser Schandthat bereits Anzeige beim Gericht gemacht.

Die Volkszahl Berlins beläuft sich gegenwärtig auf 403,895 Personen mit Ausschluß des aktiven Militärs. Im vergangenen Jahre wurden 13,410 Kinder (darunter 2053 uneheliche) geboren, 10,103 Personen starben. Es kamen 105 constatirte Selbstmorde vor; außerdem wurden 24 Leichen im Wasser und im freien Felde gefunden.

Eine artige Idee ist die des Herrn Vertall, der auf einem Blatt (nach Hofmann's Art) die verschiedenen Getränke (les boissons) zusammengestellt hat. Im Vordergrunde sieht man eine Chinesin, wie sie, einem Mandarin gegenüber, einem Englischen Uhlanken eine Tasse Thee bringt: dazwischen läuft ein Kellner mit einer Kaffeekanne, rechts sieht man ein Dienstmädchen, das einem Kranken eine Tisane servirt, und auf der andern Seite einen Knaben, der an einer Fontaine mit der Hand Wasser zum Trinken schöpft. Den Mittelgrund nimmt ein Wasserträger ein, vor dem ein Weintrinker mit Schrecken die Flucht nimmt; links bringt eine Bäuerin aus der Auvergne einem Hubermann einen Krug Wein, und rechts trinkt ein Deutscher Bauer aus einem langen Glase Bier. Den Hintergrund bildet die Anbetung des Champagners, um welchen Leute aller Stände, Männer und Frauen, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, Geistliche, Advokaten u. s. w. knien, und aus deren durch einen "Diabolino" entfroster Flasche alle Arten von Geistern, mit und ohne Köpfe, ausprudeln. Die obere Randverzierung bildet eine Lage von Fässern und Glaschen. Das Ganze ist ungemein geistreich zusammengestellt.

### Stadttheater zu Posen.

Freitag den 11ten Februar: Letzte Vorstellung des Griechischen Hof-künstlers Herrn Wilhelma Kriekel. Dazu römische und griechische Spiele, ausgeführt von den Brüdern Herren Joanicowicz vom Theater zu Madrid. — Vorher: Der Dorfsbäcker; komische Oper in 2 Akten von Schenk.

Obwohl in der hiesigen Provinz die Privat-Mildthätigkeit bereits mannigfach in Anspruch genommen wird und noch genommen werden muß, so richten die Unterzeichneten doch die dringende Bitte an die Bewohner des Großherzogthums um freiwillige Gaben zur Linderung der unbeschreiblichen Noth, welche gegenwärtig in einigen Theilen von Oberschlesien herrscht.

Vier Miséranten haben in den Kreisen Rybnik und Pleß fast die ganze Bevölkerung des platten Landes an den Bettelstab gebracht. Hunger und Noth haben Krankheiten erzeugt und Tausende von Menschen werden vom Typhus weggerafft. Im Kreise Pleß allein sind 3000 Kinder amtlich ermittelt worden, welche in den letzten Monaten ihre Eltern verloren haben.

Indem die Unterzeichneten sich zur Annahme von Beiträgen und zu deren Absendung an die zu Rybnik und Pleß bestehenden Unterstützungs-Comitees bereit erklären, behalten sie sich vor, den Erfolg der Sammlung durch diese Blätter bekannt zu machen.

Posen, den 9. Februar 1848.  
v. Przykucki. Dr. Freymarkt. Dzialynski.  
v. Kries. X. Brzezinski. Kolanowski.  
Guderian. Ordelin. v. Colom.  
v. Tischowitz.

### Wohlthätigkeit.

Für die Notleidenden im Pleßer und Rybnickreise sind ferner bei uns eingegangen:

39) H. Pl. seinen Landsleuten 5 Rthlr. 40) H. Cz. 1 Rthlr. 41) Von den Jögglingen des hiesigen Schullehrer-Seminars 1 Rthlr. 10 Sgr. 42) Herr Apotheker Wagner 10 Rthlr. 43) C. B. 1 Rthlr. 44) S. 1 Rthlr. 45) Von den Briefträgern des hiesigen Ober-Postamts 2 Rthlr. 46) K. 1 Rthlr. 47) K. J. 2 Rthlr. 48) Herr Reg.-Arzt Dr. Rupp 3 Rthlr. 49) Herr Dek.-Rath Wendland 2 Rthlr. 50) Emil und Olga 15 Sgr. 51) W. 1 Rthlr. 52) S. Jahns 5 Sgr. 53) Herr Lithograph M. Busse 1 Rthlr. 54) v. For. 5 Rthlr. In Summa

(Eingesandt.)

In dem in No. 9. der diesjährigen Zeitung enthaltenen Aussage, die Regulirung des Einquartierungswesens betreffend, wird die Behauptung, als sei bis jetzt wenig oder gar nichts darin geschehen, als ein Irthum bezeichnet. Diesem Ausspruch können wir nicht beitreten.

Schon in dem Jahre 1822 wurde es von den Behörden anerkannt, daß eine Regulirung des Einquartierungswesens durchaus nothwendig sei und verschiedene Vorschläge hierzu gemacht; im Jahre 1833 aber von der Stadtverordneten-Versammlung die Ansicht getheilt, daß das Prinzip zur Vertheilung der Einquartierungslast einer Abänderung bedürfe, und dies in den folgenden Jahren mehrfach wiederholt. Hiermit ist wohl genügend nachgewiesen, daß die Sache seit 25 Jahren schwelt und den Nebelständen nicht abgeholfen worden ist. Die, während dieser Zeit etwa aufgetauchten Ideen und ausgearbeiteten Pläne sind für die Bürgerschaft ohne allen praktischen Nutzen geblieben, da sie bis jetzt nur auf dem Papiere existieren. — Die erste Veranlagung der Grundsteuer soll nach der Erklärung des Herrn Stadtverordneten-Vorsitzers Unrichtigkeiten enthalten; wir wollen dies gern zugestehen, denn Unrichtigkeiten kommen mehr oder weniger bei allen direkten Besteuerungen vor, glauben aber, daß dieselben nach der vorgenommenen Schätzung und Revision derselben nicht so sehr bedeutend seyn können, um die Regulirung des Einquartierungswesens abermals auf 10 Jahre zu vertagen; am allerwenigsten aber können wir zugestehen, daß die Vertheilung der Einquartierungslast nach dem Grundsteuerfuß die geringsten und geringsten Klassen der Grundstückbesitzer zu hart treffen würde. Es ist leicht nachzuweisen, daß gerade diese kleinen Grundstücke jetzt so sehr mit Einquartierung überfüllt sind, und nur durch die Vertheilung derselben nach dem Grundsteuerfuß haben sie Erleichterung zu erwarten. Denn wenn noch heute ein Haus mit 33 Fenster-Front, außer den bewohnten Souterrain-Räumen, drei Etagen hoch, nur mit 8 Pferden, die nach der Klassifikations-Instruktion vom Jahre 1823 für vier Mann gerechnet werden, belegt ist, so bedarf es wohl keines großen Kopfzerbrechens, um heraus zu finden, ob die größen oder kleineren Grundstücke durch den jeglichen Einquartierungs-Modus begünstigt sind. Auch möchte die Abneigung eines einzelnen Commissions-Mitgliedes nicht genügen, um die Ausführung eines Beschlusses aufzuhalten, der von dem Magistrat in Übereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung längst gefaßt worden ist.

Nach der Königl. Verordnung vom 6ten Mai 1814 soll der Maßstab zur Vertheilung der Einquartierung auf dem Miethsertrag der Häuser basirt seyn, wie es anderwärts auch eingeführt ist; und es liegt durchaus kein triftiger Grund vor, die Ausführung dieser Allerböhesten Bestimmung noch länger aufzuhalten, wir glauben vielmehr, daß dieselbe aller Widerrücksicht ungeachtet erfolgen muß, denn an Zeit zu Berathungen hierüber hat es wahrlich nicht gefehlt. Oder soll die Erledigung dieses Gegenstandes einer künftigen Generation vorbehalten bleiben? F. G.

147 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Cour. und 10 Rthlr. Gold Fernere Beiträge werden angenommen.

Posen, den 10 Februar 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

### Bekanntmachung.

Die bisher an den Böckermeister Drüser verpachtete Budenstelle in der kleinen Gasse am Rathause soll vom 1sten April e. ab, also auf 1 Jahr bis zum 1sten April 1849 meistbietend verpachtet werden.

Der Licitations-Termin steht auf den 29sten Februar c. im Magistrats-Sitzungs-Saale auf dem Rathause an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen, den 27. Januar 1848.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Seifensiederin Nöschken Mülldauer zu Krönik gehörige, vollständig und vor einigen Jahren zum Theil neu eingerichtete Seifensiederei, nebst dem, mit den erforderlichen Utensilien versehenen Kaufladen, so wie eine Familien-Wohnung, soll anderweitig vom 1sten April 1848

auf 3 Jahre

am 17ten März 1848 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathause zu Krönik meistbietend vermietet werden.

Jeder Licitant hat eine Kautions von 60 Rthlr. baar oder in Cours habenden Papieren zu erlegen, und hat der Meistbietende, wenn ein dem bisherigen Geschäftsbetriebe entsprechendes Gebot erreicht wird, sofortigen Zuschlag zu gewähren.

Schrinn, den 31. December 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bei meiner Anwesenheit in Posen am 5ten Februar c. wurde ich zu dem Kinderball der Bürger-Ressource als Guest eingeführt. Die getroffenen Arrangements, so wie die sehr gelungenen theatralischen Vorstellungen haben mir unverhofft einen so heiteren und genügsamen Abend bereitet, daß ich es mir nicht versagen kann, meinen besondern Dank dafür hier nochmals auszudrücken. Solche gesellige Unterhaltungen können nur dazu beitragen, den verrufenen Kastengeist zu entfernen, und den Geist des Bürgertums und der Humanität immer mehr zu heben.

Ein Hauslehrer, evangelischer Konfession, der polnischen Sprache mächtig und durch Zeugnisse legitimirt, wird zu Ostern d. J. aufs Land begehr. Näheren Nachweis auf portofreie Anfrage ertheilt die Buchhandlung Gebrüder Scherk in Posen.

Eine große Herrschaft, oder ein ganzer Güter-Complexus, mit Toren, wo zu einem Angeld von 1 bis 400,000 Rthlr. nötig, wird zu kaufen gesucht. Genaue Anschläge unter Adresse sub M. sind in der hiesigen Zeitungs-Expedition franco abzugeben.

Drei Meilen von Posen und anderthalb von der Warthe ist eine Parcele Wald von 123 Morgen, bestehend aus Weißbuchen, Eichen, Fichten und Erlen, zu verkaufen. Nähtere Auskunft No. 5. der Gerberstraße beim Eigentümer des Hauses.

Sapieha-Platz No. 3. sind die Bel-Etage, ganz neu restaurirt, so wie eine grosse Kellerwohnung, sogleich beziehbar, und eine Wohnung 3 Treppen hoch, zum 1. April a. c. zu vermieten.

An der Mühlstraße No. 18. sind vom 1sten April l. J. einige grosse und kleine Wohnungen mit Stall und Remise, wie auch mit einem Holzgelaß für Tischler zu vermieten.

Der Laden No. 19. St. Martin ist zu vermieten. Iwanowski.

Landsfeld-Cigarren offerirt billigt  
Wih. Krenzel,  
Breitestraße 30.

Große sahn-Käse empfiehlt billig  
E. Busch, Friedrichstraße No. 25.

Sonnabend den 12ten Februar:  
Große Révoute  
im Saale des Hôtel de Saxe.